

Argumentarium zur Volksinitiative «Steuergerechtigkeit für Familien!»

- Warum lancieren wir eine Volksinitiative?

Die St.Galler Regierung und der Grosse Rat haben ihre sozialen Pflichten vernachlässigt. Sie sehen zu, wie untere und mittlere Einkommen immer mehr belastet werden. Die SP fordert seit Langem eine Entlastung dieses Bevölkerungsteiles, zum Beispiel durch eine bessere Krankenkassen-Prämienverbilligung. Doch bisher ist nichts Substanzielles geschehen. Im Gegenteil: Die SP-Initiative für bezahlbare Krankenkassen-Prämien wurde stets bekämpft.

- Warum lancieren wir eine Volksinitiative im Steuerbereich?

Parlament und Regierung verfolgen eine verfehlte Steuersenkungspolitik, von der hauptsächlich die Wirtschaft, die Kapitalbesitzer und die Reichen profitieren. Bei der Steuergesetzrevision 1999 wurde die Wirtschaft mit 40 Mio. Franken grosszügig beschenkt. Die Bevölkerung wurde nicht angemessen berücksichtigt. Die jetzt geplante Steuergesetzrevision ist noch ungerechter: Vier Fünftel der rund 90 Mio. Franken Steuergeschenke sollen die Wirtschaft, die Aktionäre und die Grossverdiener einsacken. Wiederum soll die Bevölkerung nur Brosamen erhalten. Diese einseitige, unsoziale Politik muss korrigiert werden.

Eine gesamtschweizerische Studie des Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) hat gezeigt, dass die heutige Familienunterstützung viele Ziele nicht erreicht und die finanziellen Mittel nicht optimal einsetzt. Die Studie hat auch gezeigt, dass nur eine Kombination verschiedener Massnahmen die Situation der Familien entscheidend verbessern kann. Zu diesen Massnahmen gehört auch der Kinderabzug vom Steuerbetrag.

- Wie lautet der Text der Volksinitiative?

Der Text lautet: «Im Steuergesetz wird der Kinderabzug vom Reineinkommen gemäss Art. 49 durch einen Kinderabzug vom Steuerbetrag ersetzt. Der Abzug vom Steuerbetrag soll gemäss der heutigen Regelung in Art. 49 Abs. 1 lit. a - c abgestuft erfolgen. Er soll Familien im Vergleich zum heute geltenden System (Stand 2005) insgesamt stärker entlasten.»

- Was bedeutet der Inhalt der Volksinitiative?

In der Steuerrechnung wird heute der Kinderabzug vom Reineinkommen gewährt. Wegen der Progression steigt die Steuerentlastung durch den Kinderabzug, je höher das Einkommen ist. Reiche profitieren also vom genau gleichen Kinderabzug viel mehr als bescheidene Einkommen.

Diese Ungerechtigkeit im System soll eliminiert werden. Dies geschieht dadurch, dass künftig der Kinderabzug vom Steuerbetrag statt vom Reineinkommen gewährt wird. Der Steuerbetrag ist jener Betrag, den man dem Staat letztlich schuldet. Die Volksinitiative fordert also einen Systemwechsel im st.gallischen Steuerrecht.

- Wie sieht die jetzige Ungerechtigkeit in Zahlen aus?

Ein Beispiel: Eine konfessionslose Familie mit zwei Kindern und einem steuerbaren Einkommen von 34'500 Franken (das entspricht einem geschätzten Netto-Einkommen von 4'500 Franken pro Monat) spart in einer Durchschnittsgemeinde mit dem heutigen Kinderabzug 1'822 Franken an Steuern. Hat das gleiche Ehepaar ein steuerbares Einkommen von 73'500 Franken (netto 7'500 Franken pro Monat) spart es durch den gleichen Kinderabzug 2'497 Franken. Noch grösser wird die Ungerechtigkeit im Vergleich zu der Familie, die über ein steuerbares Einkommen von 171'000 Franken (netto 15'000 Franken pro Monat) verfügen kann. Diese spart 3'120 Franken Steuern. (Beispiel aus dem Jahr 05, Ehepaar mit zwei Kindern im Schulalter).

Diese Ungerechtigkeit wird mit der Volksinitiative beseitigt. Nach dem Systemwechsel können alle Familien den gleichen Betrag von den Steuern abziehen. Da uns das Finanzdepartement keine genauen Zahlen liefert, können wir keine verlässlichen Angaben über die Höhe dieser Abzüge machen. Wir erwarten, dass durchschnittlich etwa 1'400 Franken pro Kind abgezogen werden können. Im oben genannten Beispiel (zwei Kinder im Schulalter oder Ausbildung) ergibt das ca. 2'800 Franken, die vom Steuerbetrag abgezogen werden. Die Initiative legt die Abzugshöhe jedoch nicht fest.

In Tabellenform:

<i>Nettoeinkommen</i> ¹	39'000	58'500	78'000	97'500	130'000	195'000
Netto-Monatslohn ¹	3'000	4'500	6'000	7'500	10'000	15'000
Reineinkommen	27'000	46'500	66'000	85'500	118'000	183'000
Kinderabzug heute ²	12'000					
Steuerbares Einkommen	15'000	34'500	54'000	73'500	106'000	171'000
reale Entlastung heute ³	889	1'822	2'184	2'497	2'808	3'120
Nach gefordertem Systemwechsel ⁴	für jedes Kind den gleichen Abzug: ca. 2'800					

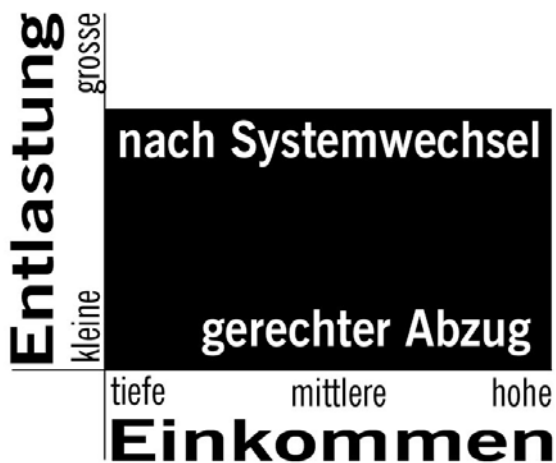
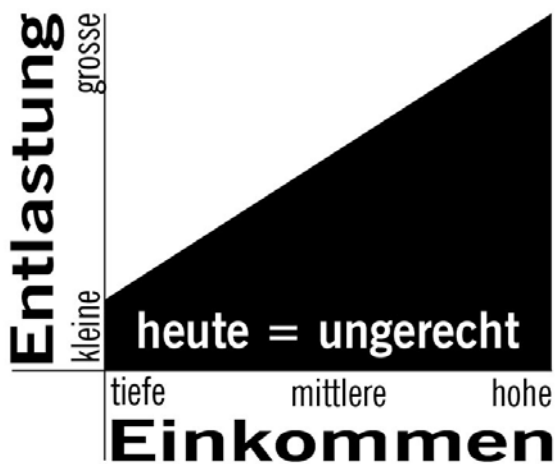
1) Nettoeinkommen (inkl. 13. Monatslohn) und Netto-Monatslohn sind geschätzte Werte. Massgebend für die Berechnungen ist das Reineinkommen.

2) Annahme: 2 Kinder in Schule oder Ausbildung (je 6'000 Franken)

3) Annahme: Verheirateten Tarif beim kantonalen Durchschnitts-Steuerfuss (ohne Kirchensteuer, 260%)

4) Die Initiative legt keinen Betrag fest. Sie fordert lediglich den Systemwechsel und insgesamt eine höhere Entlastung für Familien mit tiefen und mittleren Einkommen. Da das Finanzdepartement keine genauen Zahlen nennen will oder kann, müssen wir mit Annahmen rechnen. Wir erwarten, dass pro Kind durchschnittlich etwa 1400 Franken abgezogen werden können.

Systemwechsel in grafischer Darstellung:



- Wer profitiert von der Volksinitiative?

Es sind die Familien im unteren und mittleren Einkommensbereich. Sie werden gegenüber heute entlastet. Damit diese Entlastung sichergestellt ist, verlangt die Initiative ausdrücklich, dass die Familien bei der konkreten Ausgestaltung des Systemwechsels gegenüber dem heutigen Zustand (Stand 2005) insgesamt *stärker* entlastet werden. Damit wird verhindert, dass die angestrebte Entlastung durch eine Senkung der Kinderabzüge oder andere Massnahmen unterlaufen wird.

- Wie hoch ist der Kinderabzug heute?

Der heutige Kinderabzug ist in drei Stufen gegliedert. Ein Abzug wird gewährt für:

- Kinder im Vorschulalter (4'000 Franken)
- Kinder in Schule oder Ausbildung (6'000 Franken)
- Jugendliche in Schule oder Ausbildung in auswärtigem Wohnsitz (10'000 Franken).

Die Volksinitiative will an dieser Gliederung nichts ändern.

- Was passiert, wenn nach dem neuen System der Kinderabzug grösser ist als der Steuerbetrag?

Dies kann bei geringen Einkommen der Fall sein. Ein Negativbetrag würde bedeuten, dass der Steuerpflichtige eine Gutschrift vom Staat erhalten würde, was jedoch derzeit systemwidrig ist. Die Volksinitiative sieht daher keine solchen Gutschriften des Staates an Steuerpflichtige vor.

- Wie hoch sind die Kosten der Volksinitiative?

Die finanziellen Folgen hängen von der konkreten Ausgestaltung ab. Die Initiative macht keine Angaben über die Höhe der Steuerentlastung. Sie verlangt nur, dass gegenüber dem heutigen Zustand (2005) eine solche eintreten muss. Ob und wie der Staat diese Einnahmefälle kompensiert, bleibt der Politik vorbehalten.

- Kann sich der Kanton St.Gallen die Volksinitiative leisten?

Zu betonen ist, dass der Kanton mit den Golderträgen der Nationalbank über zusätzliche 847 Mio. Franken verfügt und zudem praktisch ohne Schulden dasteht. Die Finanzierung des Systemwechsels beim Kinderabzug ist damit gewährleistet. Statt dass mit den Golderträgen vorwiegend Steuergeschenke für die Wirtschaft und die Kapitalbesitzer finanziert werden, sollen sie für eine Entlastung der Familien herangezogen werden. Bisher sind im Vorschlag zur Steuergesetzrevision für Entlastungen für Familien mit Kindern insgesamt 8,62 Franken zu Lasten des Kantons vorgesehen (Vorlage Steuergesetzrevision).

- Ist die Lösung mit dem Kinderabzug vom Steuerbetrag bereits verwirklicht worden?

Im Kanton Genf gibt es einen Steuerrabatt für Familien, der dem Anliegen nahe kommt.

Im Kanton Basel-Landschaft ist die Wiedereinführung des Kinderabzugs vom Steuerbetrag in Diskussion.

Im Kanton Basel-Stadt wurde die Einführung eines Kinderabzugs vom steuerbaren Einkommen mit einem degressiven Zuschlag beschlossen.

Die SP hat den Vorschlag «Kinderabzug vom Steuerbetrag» im Nationalrat als Gegenvorschlag zum Steuerpaket 2001 eingebracht. Der Systemwechsel fand jedoch keine Mehrheit.

Im Kanton Schwyz hatte die SP die Initiative «gerechte Kinderabzüge – weniger Steuern für Familien» eingereicht. Obwohl die bürgerlichen Parteien, der Regierungs- und der Kantonsrat die Initiative einhellig ablehnten, sagten 42,02% der Stimmenden in der Volksabstimmung vom 17. April 2005 Ja zur Initiative.

- Ist unsere Volksinitiative rechtskonform?

Ja. Dies hat die St.Galler Regierung in der Vorprüfung des Initiativbegehrens klargestellt. Die Initiative verstösst nicht gegen übergeordnetes Recht. In andern Kantonen hatten die Gegner jeweils Bedenken wegen dem Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes geäussert. Der Bundesrat hat seine Rechtsauffassung geklärt und es den Kantonen freigestellt, wie sie ihre Sozialabzüge (unter anderem den Kinderabzug) ausgestalten wollen. Der Kinderabzug vom Steuerbetrag ist somit überall möglich.

Oktober 2005/SP Kanton St.Gallen